Hans Günter Gilles

Hermann-Löns-Str. 15
53332 Bornheim
Tel. 02227-1462
E-Mail: hg.gilles@koeln.de

21. Januar 2014

Hans Günter Gilles, Hermann-Löns-Str. 15, 53332 BornheimHe

Per Einschreiben
Stadt Bornheim
- Herrn Bürgermeister Henseler –
Rathaus
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
22. JAN. 2014
Rhein-Sieg-Kreis

Einwohnerfragestunde
Haushaltsplanentwurf 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am 30.01.2014 bitte ich mir unter TOP 2 folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo und mit welchem Betrag sind im Haushaltsplanentwurf für 2014 Einnahmen veranschlagt, die der Stadt als Ausgleich für die Wertminderung durch Aufbrüche im öffentlichen Straßenland zustehen?

2: Werden diese Einnahmen zweckgebunden für die Straßenunterhaltung verwendet?

Erläuterung:

Aufgrund von Straßenaufbrüchen, die durch Anlieger, Versorgungsbetriebe oder Leitungsträger vorgenommen oder verursacht werden, verringert sich die Lebensdauer der Straße, auch wenn die Wiederherstellung ordnungsgemäß erfolgt. Da die Straßen durch diese Inanspruchnahme an Wert verlieren, ist der Verursacher verpflichtet, hierfür eine Ausgleichszahlung zu leisten.

Hiervon werden das Erheben von Verwaltungsgebühren für die Erteilung der Aufbruchgenehmigungen und die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung nicht berührt.

Nach meiner Rechtsauffassung ist die Gemeinde nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet einen solchen Wertausgleich für den Vermögensgegenstand „Straße“ zu fordern (§90 Go NRW)

Mit freundlichen Grüßen

Hans Günter Gilles

Antwort:

zu 1.

Aufgrabungen im öffentlichen Straßenraum sind vom Verursacher so wieder herzustellen, dass sie dem ursprünglichen Zustand technisch gleichwertig sind. Die Vorgaben der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB 12) sind zu beachten. Für Aufgrabungen im Bornheimer Stadtgebiet sind nur qualifizierte Firmen im Sinne der VOB/A zugelassen.

Eine Wertminderung wird dadurch vermieden. Dem entsprechend sind im Haushaltsplanentwurf 2014 neben den allgemeinen Abschreibungsbeträgen keine weiteren Wertminderungs-Ansätze berücksichtigt.

zu 2.
Siehe Antwort zu 1.